



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 20:35 bis 20:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Gabi Braun-Boß

Barbara Büttner

Gerhard Christian

Kai-Uwe Engel

Oliver Feyl

Felix Friedrich

Albrecht Gauterin

(ab 20.23 Uhr während TOP 2)

Kathrin Grüntker

Andreas Haufert

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Uwe Kiefl

Rainer Knak

Daniel Kömpel

Heike Liebel

Ehrhard Menzel

Torsten Michel

Christian Neuwirth

Hartmuth Plewe

Rosemarie Plewe

Brigitte Ridder

Mario Schäfer

Marita Scheurich

Michael Schmidt

Friedrich Schwaab

Anja Singer

Raif Toma

Reinhard Wortmann

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Matthias Flor
Jürgen Hintz
Michael Ottens
Guido Rahn

(bis 21.10 Uhr während TOP 14.1)

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder

Thomas Görlich
Karlheinz Hofmann
Harald Ruhl
Jochen Schmitt
Achim Wolter

Magistratsvertreter

Tina Rodriguez
Otmar Stein
Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:
Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.3.1 Fachbereich 1 - Wirtschaftsförderung
 - 1.3.2 Fachbereich 2 - Finanzen
 - 1.3.3 Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
 - 1.3.4 Fachbereich 4 - Kinderbetreuung
 - 1.3.5 Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen und Verkehr
 - 1.3.6 Fachbereich 6 - Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
 - 1.3.7 Fachbereich 7 - Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport
 - 1.3.8 E1 – Stadtwerke Karben
 - 1.3.9 E2 – Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU-, FW Karben u. FDP-Antrag v. 16.04.2015
Kostenerstattung für die Unterbringung der in Karben lebenden Flüchtlinge/Beantragung einer einstweiligen Verfügung
Vorlage: FB 7/094/2015
- 3 GRÜNE-Antrag v. 17.04.2015
Schnellbuslinie 260 - Verbesserung der Umsteigezeiten
Vorlage: FB 5/095/2015
- 4 GRÜNE-Antrag v. 17.04.2015
Vororttermin Jugendclub Groß-Karben
Vorlage: FB 7/096/2015
- 5 GRÜNE-Antrag v. 17.04.2015
Schaffung von Räumlichkeiten für die Schülerganztagesbetreuung
Vorlage: FB 4/097/2015
- 6 SPD-Antrag v. 17.04.2015
Entschärfung Gefahrenpunkt - Kurve Ramonville-Straße 38
Vorlage: FB 6/098/2015
- 7 SPD-Antrag v. 19.04.2015
Rauch- und Alkoholverbot auf städtischen Spielplätzen
Vorlage: FB 6/099/2015

- 8** GRÜNE- u. SPD-Antrag v. 19.04.2015
Stadtwald Karben – Forstwirtschaft
- Konzept und Rodungsstopp
Vorlage: FB 2/100/2015
- 9** Ortsrecht der Stadt Karben;
Änderung der Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad
Karben
Vorlage: E 1/037/2015
- 10** Verkehrsplanung der Stadt Karben - L 3351
Abstufung der Landesstraße
nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung (OU)
Vorlage: FB 5/431/2015
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg"
- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/438/2015
- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/439/2015
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 204 "Sohlweg 2"
- 12.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/445/2015
- 12.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/444/2015

- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße"
- 13.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße",
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/448/2015
- 13.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße",
Gemarkung Petterweil
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/449/2015
- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II"
- 14.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II" 2. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/441/2015
- 14.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II" 2. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Fortführung des Bauleitplanverfahrens gem. § 3 und § 4
BauGB mit geändertem Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/443/2015
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk"
- 15.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung,
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/450/2015
- 15.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung,
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/451/2015
- 15.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung,
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/452/2015

- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park",
Gemarkung Groß-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/453/2015
- 17** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen" 1. Änderung,
Gemarkung Petterweil
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/447/2015
- 18** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66",
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/454/2015
- 19** Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 217 "Selzerbachweg",
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/457/2015
- 20** Anfrage v. Stv. Helwig (CDU) v. 15.04.2015
Ganztagsschule in Karben - wer trägt die Kosten
Vorlage: FB 4/101/2015
- 21** Anfrage v. Stv. Neuwirth (CDU) v. 17.04.2015
LED-Flutlicht bei Sportplätzen
Vorlage: FB 5/102/2015
- 22** Anfrage v. Stv. Grüntker (CDU) v. 18.04.2015
Städtepartnerschaften
Vorlage: FB 7/105/2015
- 23** SPD-Anfrage v. 19.04.2015
Parkbänke in Karben
Vorlage: FB 5/103/2015
- 24** SPD-Anfrage v. 19.04.2015
Sachstand Umsetzung des Beschlusses der STVV 249 vom
Juni 2012
Vorlage: FB 5/104/2015

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Stv. Knak (GRÜNE) zieht den TOP 5 – Schaffung von Räumlichkeiten für die Schülerganztagsbetreuung – zurück.

Es wird wie folgt über die Tagesordnung im Block A – TOP 3, 7 und 10 abgestimmt:
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Es wird wie folgt über die Tagesordnung im Block B – TOP 2, 4-6, 8, 9 und 11 - 24 abgestimmt:
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Abst.-Erg.: Block A: einstimmig dafür

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Fr. Lenz mit, dass Frau Claire Knab verstorben ist und würdigt Ihre Tätigkeiten für die Stadt Karben.

Es findet eine Schweigeminute statt.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP Fachbereich 1 - Wirtschaftsförderung 1.3.1

Schnelles Internet in Karben – bis zu 200 Mbit

Zu diesem Thema fanden weitere Gespräche mit der Dt. Telekom und Unitymedia statt. Letztere verwies darauf dass in über 95% des Stadtgebietes (mit Ausnahme von Burg Gräfenrode und dem Gewerbegebiet) Unitymedia eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 200 Mbit ermöglichen könne.

Für den Ortsteil Burg Gräfenrode hat die Telekom einen Vertrag vorgelegt wonach im Rahmen des Neubaugebietes Sohlweg II ein Ausbau schneller Internetverbindungen in Burg Gräfenrode erfolgen sollte.

Zum weiteren Ausbau des Telekomnetzes stehen noch Gespräche mit der Telekom an, so dass die Karbener Bürger neben Unitymedia noch einen weiteren Anbieter mit schnellen Internetverbindungen zur Auswahl haben.

TOP Fachbereich 2 - Finanzen 1.3.2

Haushalt 2015

Mit Verfügung des RP Darmstadt vom 30.03.2015 wurden der Haushalt der Stadt Karben sowie die Haushalte der Eigenbetriebe für das Jahr 2015 genehmigt.

Straßenbeitragssatzung

Hierzu fanden inzwischen Gespräche zwischen der Kommunalaufsicht und dem zuständigen Landesministerium statt. Im nächsten Zuge erfolgen jetzt Verhandlungen zwischen der Stadt Karben, dem Städtetag und dem zuständigen Ministerium um eine außergerichtliche Lösungsmöglichkeit zu finden. Näheres teilen wir nach unseren Verhandlungen voraussichtlich zur nächsten STVV mit.

Mobilfunkurm Petterweil und Verbesserung der Mobilfunkqualität in Petterweil

E-Plus den Mietvertrag für das Grundstück gekündigt. Dafür will nun die Deutsche Funkmast GmbH für die Telekom die Fläche nutzen und einen Mast aufstellen. Dadurch wird sich die Errichtung jedoch verzögern.

Vodafone möchte bis zur Aufstellung und Inbetriebnahme des neuen Mastes (der Telekom) einen mobilen Funkmast aufstellen, um das Netz abzudecken. Der mobile Mast ist ein Anhänger mit einem Arm / einer Antenne von ca. 20 m Höhe. Er wird dann nach Errichtung der festen Anlage wieder abgezogen.

TOP Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
1.3.3

Registrierung von Wahlhelfern in Karben

Für künftige Wahlen werden noch dringend freiwillige Wahlhelfer/innen gesucht. Voraussetzung ist lediglich die Volljährigkeit.

Auch die bisherigen Wahlhelfer/innen werden gebeten, sich in den nächsten Wochen mit Frau Rühl oder Frau Harmert in Verbindung zu setzen und sich registrieren zu lassen. Der bisherige Bestand an Wahlhelfern konnte im Zuge einer Programmumstellung nicht übernommen werden.

Als nächste Wahlen stehen am 29.11.2015 die Ausländerbeiratswahl sowie am 06.03.2016 die Kommunal- und Bürgermeisterwahl an.

Eingeschränkte Öffnungszeiten des Stadtpunktes

In den kommenden Wochen (bis ca. Anfang 06/2015) wird der Stadtpunkt nur eingeschränkt geöffnet haben.

Zum einen erfolgt eine Programmumstellung und entsprechende Schulung der Mitarbeiter/innen, die an einigen Tagen die vollständige Schließung zur Folge hat.

Zum anderen wird der Stadtpunkt ab dem 21.05. renoviert. Hierzu werden einzelne Not-Arbeitsplätze in den Saal des Bürgerzentrums und in das Besprechungszimmer der KIM verlegt. Die Renovierung wird hoffentlich Anfang Juni abgeschlossen sein, so dass der reguläre Dienstbetrieb dann wieder aufgenommen werden kann.

Genauere Informationen werden über die örtliche Presse, die Homepage der Stadt Karben und auch Aushänge am Bürgerzentrum bekannt gegeben.

TOP Fachbereich 4 - Kinderbetreuung
1.3.4

Kindergarten „KINDERHAUS

Der städtische Kindergarten „KINDERHAUS“ wird zum August 2015 vom jetzigen Standort im Lindenweg in das bisherige MONTESSORI-GEBÄUDE umziehen.

Zukünftig können dort 10 U 3 Kinder und 40 Kita-Kinder betreut werden – auch dies führt zu einer weiteren Erhöhung unserer Betreuungsplätze.

Kindergarten „AM BREUL“

Aller Voraussicht nach wird zum Dezember 2015 die neue KITA AM BREUL ihren Betrieb aufnehmen. Die Personalgewinnung läuft derzeit schon an.

Die ersten Anmeldungen für diese KITA liegen auch schon vor und die Zusagen werden vorbereitet.

KITA STREIK

Streikbedingt kann es auch in den städtischen KITA's zu Ausfällen in der Betreuung kommen. Die Stadt ist bemüht in jeder KITA zumindest einen Notdienst anzubieten. Aufgrund der individuellen unterschiedlichen streikbedingten Ausfälle werden die städtischen Kindergärten auch voraussichtlich sehr unterschiedliche Ausfallzeiten aufweisen.

Die Eltern werden über ihre jeweiligen KITA Einrichtungen informiert.

Antrag auf Einstufung der Stadt Karben als Mittelzentrum

Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung wurde am 02.04.2015 ein Antrag auf Einstufung der Stadt Karben als Mittelzentrum gestellt. Eine Kopie des Antrages mit der Bitte um Unterstützung haben erhalten Kommunalaufsicht des Wetteraukreises, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Ministerium der Finanzen, Herren MdL Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Tobias Utter (CDU).

Von Seiten des Landrates des Wetteraukreises und des MdL Jörg Uwe Hahn liegen schon Unterstützungszusagen vor. Das zuständige Ministerium hat mit Posteingangsdatum vom 7.5.2015 den Eingang bestätigt und einen sehr unkonkreten Verweis auf eine Fortschreibung im Jahr 2025 in den Raum gestellt. Und auf eine sehr intensive und genaue Prüfung verwiesen die hierzu erfolgen habe.

Verkehrsplanung der Stadt Karben - L 3351 Abstufung der Landesstraße nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung (OU)

Der Magistrat beschloss, die durch HessenMobil umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen der OD Groß-Karben, in einem gemeinschaftlichen Projekt der Stadt Karben und HessenMobil und auf der Basis einer Sondergenehmigung des zuständigen Landesministeriums, nach erfolgter Abstufung der Straße L3351 und in Verbindung mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Dorferneuerung weiterzuentwickeln (Variante C2). Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, die Ausführung in Abstimmung mit HessenMobil vorzubereiten.

Ausbau Radweg Petterweil - L 3205

Der Magistrat beschloss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 -, den Auftrag zur Bauausführung des Radweges Petterweil – L3205 an die Fa. Jost GmbH, Weilmünster zu vergeben. Die Baukosten betragen 298.930,36 € und werden zu 60 % durch das Land Hessen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschusst
Es muss darauf geachtet werden, dass ein Bodenaustausch zur Ausführung kommt.

Ausbau Radweg Klein-Karben – Dortelweil

Der Magistrat beschloss den Auftrag zur Bauausführung des Radweges Klein-Karben/Gewerbegebiet – Dortelweil an die Fa. Senzel, Niddatal zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt ca. 15.000,- €, brutto.

Der Magistrat beschloss hierzu gemäß § 114 HGO überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.042,86 € bei der I-5030093 „Radwege allgemein, nicht förderfähig“. Die Deckung erfolgt bei I-5050027 „Niddarenaturierung innerorts“.

Durchführung der Baumkontrolle 2015;

Der Magistrat beschloss die Auftragsvergabe für die Baumkontrolle 2015 an das Baumkontroll- und Sachverständigenbüro Sinn in 61194 Niddatal - Assenheim.

Gehwegsanierungen in der Ysenburgerstraße, Petterweil;

Der Magistrat beschloss, den Auftrag für die Sanierung von Gehwegen in der Ysenburger Straße, Petterweil an die Firma Schäfer, Weilmünster zu einem Angebotspreis von ca. € 12.600,- zu vergeben.

Sanierung der Natursteinmauer am Urnenfriedhof Klein-Karben, Rendeler Straße

Der Magistrat beschloss, den Auftrag zur Sanierung der Natursteinmauer am Urnenfriedhof Klein-Karben, Rendeler Straße an die Firma Günther und Guntrum, Karben zum Angebotspreis von ca. € 18.500 einschl. MwSt., zu vergeben.

Sandreinigung aller Spielplätze

Der Magistrat beschloss, den Auftrag zur Sandaufbereitung der städtischen Spielplätze und Kindergärten an die Firma Sandmaster GmbH, 73240 Wendlingen zum Angebotspreis von ca. € 13.300, einschl. MwSt. zu vergeben.

Jahreshauptuntersuchung kommunale Spielplätze, Kita-Splpl. und Sonstige

Der Magistrat beschloss, den Auftrag zur Jahreshauptuntersuchung der öffentlichen Spielplätze, Kita-Spielplätze und sonstige Sport- und Freizeitanlagen an das Büro Dipl.-Ing. Jens Heckmann zum Angebotspreis von ca. 4.150,- € einschl. 19 % MwSt., zu vergeben.

Spielplatzneubau an der KITA OKARBEN

Der Ausbau des Kinderspielplatzes wurde im April gestartet und kommt erfreulicherweise gut voran. Die Fertigstellung wird voraussichtlich noch im Mai erfolgen.

Im Anschluss an diesen KITA Spielplatz hieran soll der öffentliche Spielplatz als Mottospielplatz „RÖMERLAGER“ neu errichtet werden.

Nach Abschluß dieser Arbeiten erfolgt auch eine Kompletterneuerung des Zauns im Bereich des KITA Gebäudes.

Bauleitplanungen

B-Plan Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ 1. Änderung

Beschluss Abwägung über die im Rahmen der Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss offizieller Entwurf mit eingearbeiteten Änderungen aus vorangegangenem Verfahrensschritt und Beschluss Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit.

B-Plan Nr. 178 „Spitzacker“

Z.Zt. noch Bearbeitung der aus der Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.

Artenschutzrechtliche Untersuchungen; Vorbereitung für div. Vereinbarungen und Verträge.

B-Plan Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung

Abwägungsbeschluss der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und in Folge Satzungsbeschluss.

B-Plan Nr. 204 „Sohlweg 2“ 1. Änderung

Abwägungsbeschluss der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und in Folge Satzungsbeschluss.

B-Plan Nr. 213 „Am Park“

Aufstellungsbeschluss; Erarbeitung Vertragsentwurf mit Investor.

B-Plan Nr. 205 „Waldhohl“

Bearbeitung der aus der Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen; Vorbereitung archäologische Untersuchung möglicher Bodendenkmäler, Untersuchungen zum Artenschutz.

B-Plan Nr. 195 „Sauerbornstraße“

Abwägungsbeschluss der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und in Folge Satzungsbeschluss.

B-Plan Nr. 215 „Sportanlage Waldhohl“

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Reg.-FNP wurde von der Verbandskammer beschlossen. Das weitere Verfahren wird nun beim Regionalverband geführt. Der nächste Schritt ist die frühzeitige Beteiligung.

Derzeit Erarbeitung Entwurf und Durchführung artenschutzrechtliche Untersuchungen.

B-Plan Nr. 180 „Fuhrweg 2“ 2. Änderung

Abwägungsbeschluss der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen; Beschluss geänderter Entwurf und Geltungsbereich mit erneuter Beteiligung der TÖBs und Öffentlichkeit.

B-Plan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss bzgl. Änderungen der Grünflächen in Gartenflächen entlang der nördlich gelegenen Bebauung der Riedmühlstraße mit Erweiterung des Geltungsbereichs um einer kleiner Baufläche neben dem Spielplatz.

B-Plan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“

Aufstellungsbeschluss zur Innenentwicklung; z.Zt. Erarbeitung Entwurf städtebaulicher Vertrag mit dem Investor.

B-Plan Nr. 217 „Selzerbachweg“

Aufstellungsbeschluss zur Nachverdichtung und Innenentwicklung.

Hochbau:**Umzug Kita Klein-Karben 3 in die Dieselstraße 1 Sommer 2015**

Derzeit Erarbeitung Umgestaltung Küche; Einholung Angebote für Küche und Elektroarbeiten; Abstimmung Brandschutzkonzept mit der Fachbehörde.

Tiefbau:**Gehwegsanierungen in der Ysenburger Str., Petterweil**

Im Zuge einer großen Kanalbaumaßname der Stadtwerke werden gem. Magistratsbeschluss 200m² kaputte Gehwegplatten durch Verbundsteinpflaster ersetzt. Den Auftrag erhielt die Firma Schäfer, Weilmünster zum Angebotspreis von 12.582,94

Gehwegsanierung Saalburgstraße 6-10, Okarben

Geplant ist eine Gehwegsanierung in der Saalburgstraße in Okarben im Bereich der Hausnummern 6 bis 10. Im genannten Bereich sind zum Teil völlig zerstörte Gehwegplatten vorhanden welche eine partielle Ausbesserung als nicht sinnvoll erachten lassen.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 20.04.2015 wurde die Fa. Senzel Tief- und Straßenbau, Niddatal zu einem Angebotspreis von ca. € 7.000,- beauftragt.

Sanierung der Natursteinmauer am Urnenfriedhof Klein-Karben, Rendeler Straße

Die denkmalgeschützte Natursteinmauer am alten Friedhof in Klein-Karben ist, an der von der Rendeler Straße aus gesehenen linken Seite, sanierungsbedürftig. Bei einer in 2005 durchgeführten Sanierungsmaßnahme, bei welcher der Rechte Teil saniert wurde, ist festgestellt worden, dass keine ausreichende Fundamentierung vorhanden ist.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 20.04.2015 wurde die Fa. Günther & Guntrum, Karben zu einem Angebotspreis von ca. € 18.500,- beauftragt.

Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten

Gemäß Verkehrssicherungspflicht und Unfallverhütungsvorschrift ist die Überprüfung der Standsicherheit von Flutlichtmasten notwendig. Mit der Prüfung und Dokumentation auf den Sportanlagen Rendel, Kloppenheim und Günter-Reutzel-Sportfeld, Klein-Karben wurde die Fa. ZWP Anlagenrevision, Beckingen zu einem Angebotspreis von € 2380,00 beauftragt.

Die Prüfung fand am 29. April 2015 statt.

Erweiterung Außenanlage KITA Untergasse

Die Baustelle verläuft planmäßig, der erbrachte Leistungsstand liegt bei ca. 70 %.

In der Gemarkung Okarben erfolgt derzeit der ca. 200m lange Ausbau eines Feldweges durch die Firma Hessenforst.

In allen Ortsteilen erfolgen laufende kleinere Straßenreparaturen.

TOP Fachbereich 6 - Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz 1.3.6

Geschwindigkeitsmessanzeigetafeln

Es wurden zwei neue Geschwindigkeitsanzeigen im Gesamtwert von 4.500,-€ beschafft. An einem der Geräte beteiligte sich freundlicherweise unser Karbener Mitbürger Herr Dreschel zur Hälfte. Dieses Gerät wird nur in der Rendeler Straße an verschiedenen Stellen eingesetzt.

Schleifenerneuerung und Rotlichtanbindung Messstellen Okarben

Die Firma Gatso Deutschland wird beauftragt, die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Okarben, in Fahrtrichtung Wöllstadt mit einer Rotlichtüberwachung auszurüsten und bei dieser Maßnahme verbesserte Kontaktschleifen für beide Fahrrichtungen einzubauen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 13.000,00 Euro (inkl. MwSt).

Die Geschwindigkeitsmessanlage Okarben, in Fahrtrichtung Wöllstadt, wird zur Rotlichtüberwachung an die Ampelanlage angeschlossen. In südlicher Fahrtrichtung ist dies bereits der Fall.

Nacht- und Wochenendienste:

In den Sommermonaten sind an den Wochenenden wieder nächtliche Streifenfahrten geplant. Dies dokumentiert nochmals dass unsere Stadtpolizei auch außerhalb der normalen Dienstzeiten engagiert vor Ort Präsenz zeigt.

Insbesondere sind folgende Dienste geplant:

- 08.05. Abi Party 20:00 – 01:00
- 14.05. Vatertag 11:00 – 22:00
- 30.05. Straßenfest KLOPPENHEIM 20:00 – 03:00
- 13.06. 19 - 0:00
- 20.06. 19 - 0:00

- 27.06. KK MARKT 20:00 – 03:00
- 05.07. IRON MAN 5:30 – 16:00
- 11.07. 19 - 0:00
- 25.07. 19 - 0:00

Die Endzeiten werden situations- und wetterabhängig nach Absprache mit der Polizeistation Bad Vilbel verkürzt oder verlängert.

TOP Fachbereich 7 - Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport 1.3.7

Pauschale zur Unterbringung der Flüchtlinge

Das Land Hessen hat die Pauschale zur Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge um 90,- € pro Person und Monat auf 652,- € erhöht. Diese Pauschale erhält der Wetteraukreis. Dieser hat lediglich an die Kommunen, die mit dem Wetteraukreis eine Vereinbarung zur Unterbringung der Flüchtlinge geschlossen haben (hierzu gehört die Stadt Karben nicht) 30,- € weitergegeben. Die Stadt Karben hat unbeschadet der anhängigen Klage die Zahlung der vollen Erhöhung hilfsweise der 30,- € als Gleichstellung der übrigen Kommunen mit Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis beantragt.

Mietvertrag Flüchtlingsunterbringung Liegenschaft Max-Planck-Straße 6

Der Magistrat beschloss, Flüchtlinge in der Max-Planck-Straße 6 unterzubringen und diese Liegenschaft hierfür gemäß Mietvertrag zum 01.04.2015 anzumieten.

Flüchtlingsunterbringung – Neue Zuweisungen bedingen neue Unterkünfte

Aufgrund der Zuweisungen vom Kreis werden für das zweite Quartal noch rund 30 Unterkünfte in Karben benötigt. Die Stadt sucht daher dringend weitere Unterkünfte und ist hierzu auch bereit mittelfristig andauernde Mietverträge abzuschließen !

Aktuell wohnen rd. 110 Flüchtlinge in der Stadt die u. a. von mehreren Dutzend ehrenamtlichen Helfer/innen betreut werden – insbesondere durch Sprachkurse um möglichst zügig die deutsche Sprache zu lernen.

IRONMAN 2016

Der IRONMAN European Championship **2016** findet am Sonntag, dem **03.07.2016** statt.

TOP E1 – Stadtwerke Karben 1.3.8

Kanal- und Wasserleitungen:

Petterweil:

Kanalaustausch und Erneuerung der Wasserleitung in der Ysenburger Straße: Die Arbeiten an der Wasserleitung sind abgeschlossen, die Arbeiten an der Kanalisation gehen gut voran.

Burggräfenrode:

Kanalsanierung: Im Bindweidgraben sind die ersten Kanalabschnitte mit einem Schlauchliner saniert.

Erschließung Baugebiet Sohlweg II: Die Arbeiten für die Neuverlegung der Wasserleitung und des Kanals gehen gut voran und liegen im Zeitplan.

Personalinformationen der Stadtwerke:

- 01.04.2015 Bauhofleiterin **Frau Quenzel** aus Elternzeit zurück (34 Std./Woche)
- 01.05.2015 Einstellung Schreiner, **Herr Unger**
- 01.05.2015 Einstellung Kfm. Angestellter im Bauhof, **Herr Becker**
- 01.05.2015 Einstellung Gärtner (auf ein Jahr befristet), **Herr Klinger**
- 01.06.2015 Einstellung Gärtner, **Frau Bergmann**
- 01.06.2015 Einstellung Gärtner, **Herr Bayer**
- 01.05.2015 Einstellung Schreiner (geringfügige Beschäftigung), **Herr Reale**
- April 2015 Einstellung von 2 Sargträgern, (geringfügige Beschäftigung)
- Mai 2015 Einstellung von 2 – 4 Reinigungskräften (geringfügige Beschäftigung)

Wasserversorgung

- 13.03.2015 Ausschreibung eines Gas- und Wasserinstallateur
(Ersatz für Herrn Winfried Mader bzw. Planstelle im WP 2015 vorhanden).

TOP 1.3.9 E2 – Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Sanierung Sporthalle Rendel

Der Einbau der neuen Sporthallenfenster steht unmittelbar bevor, danach werden die Anschlüsse an die Fenster und die restliche Dachfläche fertiggestellt, der Abschluss der Arbeit ist Ende Mai 2015.

Renovierung Stadtpunkt Bürgerzentrum

Die Räume des Stadtpunktes sollen neu gestrichen werden und einen neuen Boden erhalten. Die Arbeiten sind vom 21. Mai bis 08. Juni 2015 geplant. In der Bauzeit wird der Service in anderen Räumen des Bürgerzentrums aufrechterhalten.

Kita Am Breul

Zurzeit werden die Wände des Erdgeschosses gemauert. Die Vergabe der Zimmermannsarbeiten und der Dachdeckerarbeiten steht für den 13.05.2015 an. Die Fensterarbeiten werden in der 19 KW 2015 ausgeschrieben. Das Projekt liegt weiterhin im Zeit- und Kostenrahmen.

Gaststätte Jukuz

Die Renovierung und Umgestaltung der ehemaligen Gaststättenräume in der Brunnenstraße ist durch das Kommunale Immobilienmanagement abgeschlossen. Jetzt erfolgt noch die Inneneinrichtung durch das Jukuz-Team.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 CDU-, FW Karben u. FDP-Antrag v. 16.04.2015
Kostenerstattung für die Unterbringung der in Karben lebenden Flüchtlinge/Beantragung einer einstweiligen Verfügung
Vorlage: FB 7/094/2015

Stv. Beck (CDU) bringt einen Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

„Satz 1 bleibt bestehen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das Vorgehen des Wetteraukreises, die erhöhten Pauschalen des Landes Hessen für die Aufnahme von Flüchtlingen der Stadt Karben vorzuenthalten.

Die nachfolgenden Sätze des Ursprungsantrags werden ersetzt durch:

Der Magistrat wird beauftragt, gemäß der Empfehlung des Hessischen Städtetages erneut die volle Summe der bei der Stadt Karben entstandenen Kosten gegenüber dem Wetteraukreis geltend zu machen und im Falle der Ablehnung erneut dagegen zu klagen. In der Klagebegründung ist zusätzlich zu den bereits vorgebrachten Argumenten der laufenden Klage wie vom Städtetag empfohlen die Ungleichbehandlung der Wetterauer Kommunen anzuführen“
ein.

Stv. Engel (SPD) bringt einen Änderungsantrag mit dem Wortlaut ein:

1. Der Magistrat wird beauftragt sich gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und dem Kreis, über die Parteigrenzen hinweg, sich für eine volle Kostenerstattung seitens des Landes einzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, den Kreisen, Städten und Gemeinden alle Kosten zu erstatten, die ihnen dadurch entstehen, dass sie auf Weisung des Landes Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen.
3. Das Land wird weiter aufgefordert, zusätzliche angemessene Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen und die Unterstützung der vielfältigen Initiativen und „runden Tische“ in den Kommunen im Rahmen einer wirklich kostendeckenden Landeserstattung bereit zu stellen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Auszahlung der 30€ zu verlangen, auch wenn derzeit keine Verwaltungsvereinbarung besteht“

Es wird ein gemeinsamer Antrag der CDU-, FW-Karben und FDP sowie der SPD gefasst. Dieser beinhaltet Ziffer 1 mit dem Zusatz der SPD „nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Ziffer 3 und den Änderungsantrag der CDU mit dem Zusatz „Eine Stellungnahme ist beim Hess. Städtetag den Fraktionen vor der Klage einzuholen und zuzuleiten.“

Der nun folgende Beschluss (gemeinsamer Antrag der CDU- FW Karben- und FDP sowie der SPD) mit dem Wortlaut:

Der Magistrat wird beauftragt sich gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und dem Kreis, über die Parteigrenzen hinweg, sich für eine volle Kosten-erstattung seitens des Landes nach Maßgabe der geltenden Gesetze einzusetzen.

Das Land wird weiter aufgefordert, zusätzliche angemessene Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen und die Unterstützung der vielfältigen Initiativen und „runden Tische“ in den Kommunen im Rahmen einer wirklich kostendeckenden Landeserstattung bereit zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das Vorgehen des Wetteraukreises, die erhöhten Pauschalen des Landes Hessen für die Aufnahme von Flüchtlingen der Stadt Karben vorzuenthalten.

Der Magistrat wird beauftragt, gemäß der Empfehlung des Hessischen Städtetages erneut die volle Summe der bei der Stadt Karben entstandenen Kosten gegenüber dem Wetteraukreis geltend zu machen und im Falle der Ablehnung erneut dagegen zu klagen. In der Klagebegründung ist zusätzlich zu den bereits vorgebrachten Argumenten der laufenden Klage wie vom Städtetag empfohlen die Ungleichbehandlung der Wetterauer Kommunen anzuführen.

Eine Stellungnahme ist beim Hess. Städtetag den Fraktionen vor der Klage einzuholen und zuzuleiten.

Abst.-Erg. des Änderungsantrags der SPD zu 1 mit Zusatz: einstimmig dafür

Abst.-Erg. des Änderungsantrags der SPD zu 3: einstimmig dafür

Abst.-Erg. des CDU-Antrags mit Zusatz: 29 dafür, 0 dagegen,
3 Enthaltungen

**TOP 3 GRÜNE-Antrag v. 17.04.2015
Schnellbuslinie 260 - Verbesserung der Umsteigezeiten
Vorlage: FB 5/095/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt, der Magistrat möge gemeinsam mit den beteiligten Kommunen, der VG0 und dem RMV die Möglichkeiten prüfen, die Buslinie 260 nach Königsstein an die Taktzeiten der S6, sowie der Buslinien 7, 73 und 74 am Bahnhof Groß-Karben anzupassen. Ziel sollte eine möglichst nahtlose und wartezeitarme Umsteigemöglichkeit zwischen den Linien sein. Ergebnisse der Beratungen sind bis Ende September vorzulegen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4 GRÜNE-Antrag v. 17.04.2015
Vororttermin Jugendclub Groß-Karben
Vorlage: FB 7/096/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt, der Magistrat möge einen Vororttermin im Jugendclub zwischen ihm und dem Personal der Jugendeinrichtung ermöglichen, zu welchem die Mitglieder des Ausschusses für

Jugend, Soziales und Kultur geladen werden. Gerne sind auch andere Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendpflege und der Verwaltung hinzuzuziehen.

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur erweitert Bürgermeister Rahn den Antrag wie folgt:

Es wird ein Vor-Orttermin unter Beteiligung des Fachdienstes Jugendsozialarbeit, den Mitgliedern des Ausschusses und Mitarbeitern der Jugendpflege beider Einrichtungen (Jugendclub und JUKUZ) stattfinden.

Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 GRÜNE-Antrag v. 17.04.2015
Schaffung von Räumlichkeiten für die Schülerganztagesbetreuung
Vorlage: FB 4/097/2015

Stv. Knak (GRÜNE) zieht den Antrag zurück.

TOP 6 SPD-Antrag v. 17.04.2015
Entschärfung Gefahrenpunkt - Kurve Ramonville-Straße 38
Vorlage: FB 6/098/2015

Stv. Schmidt (SPD) zieht den Antrag zurück. Dieser wird an den Ortsbeirat Groß-Karben verwiesen.

TOP 7 SPD-Antrag v. 19.04.2015
Rauch- und Alkoholverbot auf städtischen Spielplätzen
Vorlage: FB 6/099/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung ein Rauch- und Alkoholverbot auf allen städtischen Kinderspielplätzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 GRÜNE- u. SPD-Antrag v. 19.04.2015
Stadtwald Karben - Forstwirtschaft - Konzept und Rodungsstopp
Vorlage: FB 2/100/2015

Stv. Schmidt (SPD) zieht den Antrag zurück.

**TOP 9 Ortsrecht der Stadt Karben;
Änderung der Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad Karben
Vorlage: E 1/037/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenordnung des Hallenfreizeitbades in vorliegender Form. Sie tritt am 1.7.2015 in Kraft.

Es wird um Einzelabstimmung zu § 1 und § 2 gebeten

Abst.-Erg. zu § 1: 22 dafür, 10 dagegen, 0 Enthaltungen

Abst.-Erg. zu § 2: einstimmig dafür

Protokollnotiz:

Sofern die Stadtwerke gemäß § 5 planen, Saison-Karten oder sonstige Änderungen in der Preisgestaltung vorzunehmen, ist im Haupt- und Finanzausschuss darüber zu informieren.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 10 Enthaltung/en 0

**TOP 10 Verkehrsplanung der Stadt Karben - L 3351 Abstufung der Landesstraße
nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung (OU)
Vorlage: FB 5/431/2015**

Es wird beschlossen, die durch HessenMobil umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen der OD Groß-Karben, in einem gemeinschaftlichen Projekt der Stadt Karben und HessenMobil und auf der Basis einer Sondergenehmigung des zuständigen Landesministeriums, nach erfolgter Abstufung der Straße L3351 und in Verbindung mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Dorferneuerung weiterzuentwickeln (Variante C2). Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, die Ausführung in Abstimmung mit HessenMobil vorzubereiten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg"**

**TOP
11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung, Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/438/2015**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung, Gemarkung Rendel, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung, Gemarkung Rendel
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/439/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung in der Gemarkung Rendel mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Stv. Liebel CDU ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 204 "Sohlweg 2"**

**TOP
12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/445/2015**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 204 „Sohlweg 2“ 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/444/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 204 „Sohlweg 2“ 1. Änderung in der Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße"**

**TOP
13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße", Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/448/2015**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 195 „Sauerbornstraße“, Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 13.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße", Gemarkung Petterweil
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/449/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 195 „Sauerbornstraße“ in der Gemarkung Petterweil mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II"**

**TOP 14.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II" 2. Änderung, Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/441/2015**

Die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 180 „Fuhrweg II“, Gemarkung Rendel, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung/en 6
Stv. Menzel (CDU) und Stv. Kömpel (SPD) sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 14.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II" 2. Änderung, Gemarkung Rendel
hier: Fortführung des Bauleitplanverfahrens gem. § 3 und § 4 BauGB mit
geändertem Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/443/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt, das Bauleitplanverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 180 „Fuhrweg II“ gem. § 3 und § 4 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich weiterzuführen.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches umfasst die an den südlichen Geltungsbereich anschließende und im ursprünglichen B-Plan Nr. 180 „Fuhrweg II“ zeichnerisch dargestellte Fläche der Ortsrandeingrünung (Flur 9, Flurstck. Nr. 73/18 -73/31).

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung/en 6
Stv. Menzel (CDU) und Stv. Kömpel (SPD) sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk"**

**TOP
15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung, Gemarkung
Okarben
hier: Beschluss Abwägung Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/450/2015**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 144 „Berufsbildungswerk“, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung, Gemarkung
Okarben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/451/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ 1. Änderung in der Gemarkung Okarben mit Begründung (Planstand 03/2015) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
15.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung, Gemarkung
Okarben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/452/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ 1. Änderung Gemarkung Okarben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/453/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Am Park“ in der Gemarkung Groß-Karben gern. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Das geplante Baugebiet liegt in zentrale Lage von Groß-Karben, zwischen dem Hessenring im Westen und Süden, der Straße „Am Park“ im Osten und dem Schlossparkgelände des Leonhard'schen Schlosses im Norden.

Die Grenzen des Flurstücks Flur 1 Nr. 410/5 bilden die Abgrenzung des Geltungsbereichs, wie in der Plananlage gekennzeichnet:

Vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 410/5 entlang der Grenze zur Straßenparzelle Flur 1 Nr. 278/1 (Straße „Hessenring“) in nördliche Richtung verlaufend bis auf Höhe der Einmündung des Fußwegs, welcher aus östlicher Richtung, nördlich des Bolzplatzes auf die Straße „Hessenring“ trifft. Von dort verläuft die Grenze durch die baumbewachsene Fläche zunächst in südöstliche und später in östliche Richtung bis zur Wegeparzelle Flur 1 Nr. 633/4 (Straße „Am Park“). Der Grenzverlauf folgt von diesem Punkt der westlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 633/4 in südliche Richtung bis auf die Parzelle des Hessenrings (Flur 1 Nr. 209/3) treffend.

Vom Schnittpunkt der Parzellengrenzen Flur 1 Nr. 633/4 und Flur 1 Nr. 209/3 ausgehend, verläuft die südliche Gebietsabgrenzung in westliche Richtung bis zum südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 410/5.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Stv. Schäfer (GRÜNE), Stv. Plewe, Hartmuth (CDU) und Stv. Plewe, Rosemarie (FW Karben) sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen" 1. Änderung, Gemarkung Petter-
weil
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/447/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das erste Änderungsverfahren gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ einzuleiten.

Die Bebauungsplangrenze wird an der nordwestlichen Ecke der bisherigen Plangebietsgrenze (nördliche Seite der Grabenparzelle Flur 1 Nr. 684 „Mühlgraben“ auf Höhe der nordwestlichen Grundstücksecke Flur 1 Nr. 531/5) nun in nordwestliche Richtung fortgesetzt. Auf Höhe der westlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 533 überquert die Grenze die Grabenparzelle in südlicher Richtung und verläuft dann auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 533 bis sie auf die Straßenparzelle Flur 1 Nr. 666/5 stößt. Entlang der nördlichen Grenze der Straßenparzelle setzt sich die Grenze des Plangebiets in nordöstliche Richtung fort und stößt an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Flur 1 Nr. 531/5 auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsgrenze. Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 3 Enthaltung/en 7

**TOP 18 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66", Gemarkung Groß-Karben,
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/454/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ in der Gemarkung Groß-Karben gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) im beschleunigten Verfahren. Das geplante Baugebiet liegt in zentrale Lage von Groß-Karben an der Bahnhofstraße gelegen. Im Südwesten schließt das Plangebiet des B-Plans 202 „Bahnhofstraße 68“ an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 212 begrenzt sich wie folgt:
Ausgehend von der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Bahnhofstraße 66 (Flur 1 Nr. 517/27), der südlichen Grenze der Straßenparzelle Flur 2 Nr. 199/21 in nordöstlicher Richtung folgend bis auf den nordöstlichen Eckpunkt des Grundstücks Bahnhofstraße 64a (Flur 1 Nr. 515/2) treffend, knickt der Grenzverlauf in südöstliche Richtung ab. Die Grenze des Plangebiets folgt nun ca. 34,30 m der nördlichen Parzellengrenze (Flur 1 Nr. 515/2) bevor sie im rechten Winkel nach Süden abknickt und die Parzelle Flur 1 Nr. 515/2 teilt. Auf die nördliche Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 517/25 treffend, knickt die Grenzverlauf in westliche Richtung ab und folgt der nördlichen Parzellengrenze bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Flur 1 Nr. 517/25. Von dort verläuft die Grenze des Plangebiets in südliche Richtung zunächst entlang der westlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 517/25 und dann der nordwestlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 517/18 bis zum südlichen Eckpunkt der Parzellengrenze Flur 1 Nr. 517/27. Die südwestliche Grenze des Grundstückes Flur 1 Nr. 517/27 bildet den in ihrem Verlauf bis zur nordwestlichen Grundstücksecke Flur 1 Nr. 517/27 den südwestlichen Abschluss des Plangebietes.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 19 Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 217 "Selzerbachweg", Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/457/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Selzerbachweg“ in der Gemarkung Klein-Karben gern. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Das geplante Baugebiet liegt in an der nordwestlichen Grenze der Gemarkung Klein-Karben auf der Südseite des Selzerbachweg. Nach Süden und Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich das Plangebiet ab. In westlicher Richtung grenzt das Gebiet an den Lindenweg an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 217 begrenzt sich wie folgt:
Ausgehend von der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 648/1 zum „Lindenweg“, knickt die Abgrenzung des Plangebiets in einem Bogen nach Osten ab und verläuft in östliche Richtung auf der südlichen Grenze der Straßenparzelle Flur 1 Nr. 567/2 „Selzerbachweg“ bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Grundstücks Flur 1 Nr. 660. Von dort folgt die Grenze des Plangebiets der östlichen Grenze des Grundstücks Flur 1 Nr. 660 in südlicher Richtung und knickt am südöstlichen Eckpunkt der Parzelle in einem engen Bogen nach Westen ab. In Richtung Westen verläuft die Grenze des Plangebiets auf der nördlichen Parzellengrenze des Wirtschaftswegs Flur 1 Nr. 661/0, überquert die Parzelle Flur 1 Nr. 662/3 (Wirtschaftsweg) und folgt anschließend der nördlichen Grenze des Flurstücks Flur 1 Nr. 646/0 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks Flur 1 Nr. 647/1. Das Plangebiet spart diese Parzelle aus, indem die Abgrenzung vom südöstlichen Eckpunkt des Grundstücks ausgehend nach Norden verläuft und dann mit dem Grenzverlauf der Parzelle nach Westen abknickt bis sie dort auf die westliche Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 648/1 zum „Lindenweg“ trifft.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung/en 7

TOP 20 Anfrage v. Stv. Helwig (CDU) v. 15.04.2015
Ganztagschule in Karben - wer trägt die Kosten
Vorlage: FB 4/101/2015

Mit dem Begriff der Ganztagschule Profil 1 ist lediglich die Erweiterung der Betreuung im Rahmen der Schule **an drei Tagen** auf 7 Zeitstunden (z.B. von 7.30 bis 14.30 Uhr) gemeint. Eine Anmeldung der Schüler hierzu ist freiwillig und kostenfrei (mit Ausnahme der Verpflegung).

Allerdings bedeutet die Anmeldung zu diesem Profil auch die Verpflichtung zur Teilnahme analog des „normalen“ Schulunterrichtes.

Die Räume inkl. Mensa für dieses Angebot hat der Schulträger (Kreis) zur Verfügung zu stellen. Der Kreis verfolgt derzeit hierbei die Vorgabe jeder Grundschule einen Mensaraum und einen Betreuungsraum zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Wünsche sind durch die Städte mitzufinanzieren bzw. selbst zu finanzieren.

Die Personalversorgung obliegt während dieser Zeit i. e. S. der Schule und wird über das Land Hessen gefördert. Wobei i. d. R. 1 Lehrerstelle bzw. bis zu 43.000 Euro jährlich der Schule hierfür zur Verfügung stehen.

Da jedoch diese nur an drei Tagen bis 14.30 bzw. 14.45 stattfindende Betreuung für die meisten Eltern nicht ausreichend ist engagiert sich die Stadt Karben hier im Rahmen einer freiwilligen Leistung in erheblichem Umfang !

Bei Erfüllung bestimmter Betreuungsstandards (max. 25 Schließtage, d. h. Angebot von Ferienbetreuung, Betreuung täglich bis 17 Uhr sofern Bedarf, gewisses Kontingent an Fachkraftstunden) gewährt die Stadt den Träger der Betreuung je Kind einen Zuschuss von 50 Euro monatlich. Hinzu kommen derzeit die noch bestehenden Hortbetreuungsplätze die vollkommen in städtischer Regie betrieben werden.

Frage 1:

Wurde der Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule-Profil1 genehmigt für die jeweilige Schule?

Antworten zu Frage 1:

a) **Selzerbachschule:**

seit 01.08.2013 in Profil 1

geplant ab 01.08.2015 Profil 1+ - für alle Jahrgangsklassen 1 bis 4
(schriftl. Bescheid Land Hessen steht noch aus)

b) **Pestalozzischule:**

geplant ab 01.08.2015 Profil1 - für Jahrgangsklassen 4
(schriftl. Bescheid Land Hessen steht noch aus)

c) **Grundschule Kloppenheim:**

geplant ab 01.08.2015 Profil1 für alle Jahrgangsklassen 1 und 2
(schriftl. Bescheid Land Hessen steht noch aus)

Frage 2:

Wie viele Anmeldungen liegen jeweils vor für die Ganztagschule?

Antworten zu Frage 2:

a) **Selzerbachschule:**

Rd. 150 Anmeldungen

Platzkapazität ASB ab 01.08.2015: 160

b) **Pestalozzischule:**

Platzkapazität LOLA ab 01.08.2015: 80

Infoelternabend der Pestalozzischule, an dem die Eltern über das Ganztagschulkonzept informiert werden ist für Ende Mai vorgesehen

Daher gibt es noch keine definitiven Anmeldezahlen (z.Zt. 12 künftige 4.Klässler Kinder im Zauberberg/ 12 in der LOLA)

c) **Grundschule Kloppenheim:**

37 Anmeldungen auch Anmeldungen von Nicht-Berufstätigen

Platzkapazität ASB ab 01.08.2015: 30 (bis max. 35 ab Februar 2016)

für Februar 16-Einschulung werden 5 Plätze geblockt

Frage 3:

Wo und wie werden die Kinder betreut an den 3 Tagen? Gibt es genügend Essensmöglichkeiten?

Antworten zu Frage 3:

a) **Selzerbachschule:**

in den Sommerferien 2015 wird der bisherige ASB-Betreuungsraum vom Wetteraukreis in eine Mensa umgebaut;

lt. den vorliegenden Plänen können dann 160 Kinder in 2 Schichten adäquat verpflegt werden

Weiterhin können die Klassenräume für Hausaufgaben genutzt werden

Weitere separate Betreuungsräume an der Schule stehen nicht zur Verfügung.

b) **Pestalozzischule:**

Kinder werden in 3-4 Gruppen in der Mensa der Kurt-Schumacher –Schule verpflegt z.Zt. ist hierfür ein separater Raum zur Verfügung gestellt, in dem die Kinder in Ruhe das Mittagessen einnehmen können.

Weiterhin können die Klassenräume für Hausaufgaben genutzt werden

Aktuell steht im Pavillongebäude ein separater Betreuungsraum zur Verfügung. Ein weiterer Betreuungsraum wurde zwischenzeitlich wieder für den Schulunterricht in Verwendung genommen.

c) **Grundschule Kloppenheim:**

Kinder werden in 1 Schicht im Pfarrhaus verpflegt / Platz ausreichend

Weiterhin können die Klassenräume für Hausaufgaben genutzt werden

Weitere separate Betreuungsräume an der Schule stehen nicht zur Verfügung.

Frage 4:

Wie hoch ist der Beitrag des Landes? Was zahlt der Kreis, der gemäß Richtlinie dazu verpflichtet ist?

Antworten zu Frage 4:

a) Selzerbachschule: Planung 01.08.2015:

Beitrag des Landes:

½ Lehrerstelle (14 Std.) & ½ Beitrag (23.000,--)
(schriftl. Bescheid Land Hessen steht noch aus)

Beitrag des Kreises:

- **Derzeit zur Verfügung Stellung eines Raumes zzgl. Küche/Speiseraum – wobei hier die Stadt Karben hälftig mitfinanziert hat.**
- Weiterhin können die Klassenräume für Hausaufgaben genutzt werden
- Die Stadt könnte sich vorstellen zur Durchführung der „GTS Profil 1 +t“ das bisherige „KINDERHAUS“ im Lindenweg zur Verfügung wobei über die Kosten noch keine Einigung mit dem Kreis herbeigeführt werden konnte.

b) Pestalozzischule: Planung 01.08.2015

Beitrag des Landes:

½ Lehrerstelle (14 Std.) & ½ Beitrag (23.000,--)
(schriftl. Bescheid Land Hessen steht noch aus)

Beitrag des Kreises:

- Derzeit zur Verfügung Stellung eines Raums im Pavillonanbau und Mitnutzung der KSS Mensa.
- Weiterhin können die Klassenräume für Hausaufgaben genutzt werden
- Notwendige Erweiterungsbauten würden hier bei einer hälftigen Mitfinanzierung durch die Stadt Karben ggf. möglich sein.

c) Grundschule Kloppenheim: Planung 01.08.2015

Beitrag des Landes:

¼ Lehrerstelle (7 Std.) & ¼ Beitrag (11.500,--)
(schriftl. Bescheid Land Hessen steht noch aus)

Beitrag des Kreises:

Die Klassenräume können für Hausaufgaben genutzt werden

Um notwendige Raumkapazitäten zu schaffen ist eine Erweiterung des Raumangebotes am Grundschulstandort geplant.

Bis zur Fertigstellung der Schulraumerweiterung könnte die Stadt Karben der Schule zur Umsetzung der GTS Profil 1 das Pfarrhaus in Kloppenheim überlassen – die Verhandlungen hierzu sind noch am Laufen.

Frage 5:

Welche Belastungen werden auf die Stadt Karben zukommen?

Antwort zu Frage 5:

Die vom Land den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel erlauben nur in einem sehr begrenzten Umfang eine personell ausgewogene Betreuung aber auch die Raumkapazitäten sind tlw. sehr limitiert. Daher wird eine qualitativ hochwertige Nachmittagsbetreuung im GTS Profil 1 bzw. 1+ ohne städtisches Engagement nur schwerlich umsetzbar sein.

Zudem sollten den Eltern auch eine Betreuung an 5 Tagen bis 17 Uhr ermöglicht werden - sofern Berufstätigkeit oder soziale Gründe vorliegen.

Damit dieses Angebot auch bezahlbar bleibt wird die Stadt Karben sich auch weiterhin hier engagieren.

Für Schulen im GTS Profil 1 wird den Trägern der Betreuung bei Erfüllung der städtischen Vorgaben ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 50 Euro je Kind gewährt.

Bei zukünftig fast 500 Betreuungsplätzen kommt dann ein Betrag in Höhe von rd. 300.000 Euro im Jahr zusammen mit dem die Stadt Karben en Ausbau guter und bezahlbarer Betreuungsplätze unterstützt ! Mit diesem Ausbauziel von 500 Plätzen können rd. 2/3 aller Karbener Grundschüler einen Betreuungsplatz erhalten.

Sowohl was die Quote der Betreuungsplätze als auch was die Höhe er Förderung betrifft liegt Karben damit im Kreisgebiet mit an der Spitze !

Inwieweit darüber hinaus noch Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden unter Kostenbeteiligung der Stadt bzw. auf Kosten der Stadt ist in Verhandlungen mit dem Kreis – die aktuell noch laufen – final zu klären.

Angesichts der o. g. finanziellen freiwilligen Geldleistungen ist allerdings hier auch eine enge Grenze des Gestaltungsspielraums gesetzt zumal der Kreis weiterhin auch noch Kostenbeteiligungen beim Neubau von Schulräumen fordern wird bzw. diese Forderung bereits angedeutet hat.

TOP 21 Anfrage v. Stv. Neuwirth (CDU) v. 17.04.2015
LED-Flutlicht bei Sportplätzen
Vorlage: FB 5/102/2015

Frage:

Wird angedacht die Flutlichtanlagen der Stadien auf LED – Technologie umzurüsten?

Wenn ja: - Wann wird die Umrüstung erfolgen?
 - Welchen Kosten werde durch die Umrüstung entstehen, bzw. welche langfristigen Ersparnisse sind nach den Berechnungen der Stadtverwaltung zu erzielen?

Wenn nein: - Warum nicht?

Antwort:

Der FD Tiefbau hat Kontakt zu einem führenden Flutlichtanlagenbauer aufgenommen und die LED Umrüstung angefragt. Mit dem Ergebnis dass eine Umrüstung der alten Masten technisch nicht möglich ist.

Der Abstand und Lichtpunkthöhe der Masten lässt eine wirtschaftliche Umrüstung auf LED Technik nicht zu.

Man kam zu dem Ergebnis dass bei Neubauten (z.b. geplanter Kunstrasenplatz am Stadion Waldhol“ oder bei Totalaustausch von maroden Anlagen der Umstieg auf LED wirtschaftlich untersucht wird.

TOP 22 Anfrage v. Stv. Grüntker (CDU) v. 18.04.2015
Städtepartnerschaften
Vorlage: FB 7/105/2015

Vorab ist folgendes anzumerken:

Die Stadt Karben unterhält Städtepartnerschaften mit:

- Ramonville St. Agne/Frankreich
- St. Egrève/Frankreich
- Luisenthal/Thüringen und
- Krnov/Tschechische Republik

Für die Städtepartnerschaften ist seitens des Magistrates mit Stadtrat Matthias Flor eigens ein ehrenamtlicher Stadtrat zuständig.

Durch die Gründung des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaften unter Leitung von Frau Muriel Menzel und Ihrem Vorstandsteam aus überwiegend schon langem bei der Städtepartnerschaft engagierten Bürgern wie bspw. Franz Wagner und Berthold Polag Karin Türmer, Rosemarie Hermanowski, Milos Dotlic, Werner Vieth u. v. a. hat insbesondere die Partnerschaft mit unserer französischen Partnerstadt St. Egreve neuen Aufschwung erhalten.

Der Partnerschaftsverein organisiert hierbei mit großem ehrenamtlichem Engagement die Begegnungen und belebt die Partnerschaften insbesondere durch Gewinnung neuer interessierter Mitbürger/innen.

Frage 1:

Wie intensiv sind aktuell die Beziehungen der Stadt Karben zu den Partnerstädten:

- > Luisenthal
- > Ramonville
- > St. Egrve

Frage 2:

Gibt es noch gegenseitige Besuche?

Frage 3:

Gibt es Bestrebungen die vorstehenden Beziehungen zu intensivieren?

Antworten zu den Fragen 1 bis 3:

Luisenthal:

Die letzte allgemeine Begegnung mit Luisenthal fand im Jahr 2010 statt. Seither beschränken sich die Kontakte auf die Begegnungen zwischen den Feuerwehren von Luisenthal und Petterweil.

Diese Entwicklung zeigt sich bei vielen der im Zuge der Wiedervereinigung geschlossenen Partnerschaften mit Kommunen in den „neuen“ Bundesländern.

Weitere Initiativen sind mit dem Vorstand des **Partnerschaftsvereins** zu erörtern.

Ramonville:

Aufgrund der großen Entfernung (rd. 1.250 km) finden sich seit Jahren immer weniger Teilnehmer, die an einer Busreise interessiert sind. Hinzu kommt, dass die in der Partnerschaft mit Ramonville aktiven Personen meist bereits seit Gründung Partnerschaft mitwirken und mittlerweile in einem Alter sind, in dem die Teilnahme an derartigen Begegnungen sehr anstrengend ist. An den letzten Fahrten nahmen daher nur max.10 Personen teil, die meist individuell mit dem eigenen PKW oder per Flugzeug anreisen.

Trotz des bestehenden alljährlichen Schüleraustauschs zwischen der Kurt-Schumacher-Schule und der Schule in Ramonville ist es nicht gelungen neue Aktive für die Belebung dieser Städtepartnerschaft zu gewinnen.

Der **Partnerschaftsverein Karben** steht derzeit in Kontakt mit dem Partnerschaftskomitee Ramonville, um hier neue Kontakte zu entwickeln.

Aktuell ist ein Besuch in Ramonville im Oktober 2015 geplant.

St. Egrève

Sehr erfreulich ist hingegen die Entwicklung des Austauschs mit der Partnerstadt St. Egrève. Hier findet alljährlich eine allgemeine Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürgern beider Städte statt an denen ca. 40 – 45 Personen teilnehmen. Die Treffen finden im jährlichen Wechsel statt.

Anlässlich des 40 jährigen Jubiläums war eine größere Delegation mit gut 60 Karbenern im letzten Jahr in Frankreich.

In diesem Jahr wird die St. Egrève Gruppe mit rd. 50 Gästen in Karben in der Zeit vom 14.-17.05.2015 besuchen.

Der Besuch wird wiederum mit großem ehrenamtlichem Engagement vom Partnerschaftsverein Karben organisiert - mit finanzieller Unterstützung der Stadt Karben.

Krnov:

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit Krnov fand 2013 eine Fahrt nach Krnov statt, an der 22 Personen teilnahmen. Die Unterbringung hier erfolgt, anders als in den franz. Partnerstädten in Hotels, so dass hier höhere

Kosten für die einzelnen Teilnehmer entstehen. Im gleichen Jahr nahm der BUND Karben an einem Umweltaktionstag in Krnov teil.

Der vereinbarte Gegenbesuch in 2014 scheiterte daran, dass kein für beide Seiten geeigneter Termin gefunden werden konnte. Aktuell hat Krnov eine erneute Terminvereinbarung für 2016 angekündigt.

Für dieses Jahr liegt eine Einladung an die Jugendfeuerwehr der Stadt Karben zu einem internationalen Jugendfeuerwehrcamp in Krnov vor. Die Anfrage wurde an die Karbener Jugendfeuerwehr weitergeleitet.

Frage 4:

Mit welcher Summe unterstützt die Stadt Karben den/die jeweiligen Besuche ?

Antworten zu Frage 4:

Fahrten in die Partnerstädte werden wie folgt unterstützt:

| | |
|---------------------------|----------------|
| Luisenthal (ca. 250 km) | 7,50 €/Person |
| St. Egrève (ca. 750 km) | 15,00 €/Person |
| Ramonville (ca. 1.250 km) | 30,00 €/Person |
| Krnov (ca. 900 km) | 25,00 €/Person |

Besuche hier in Karben werden entsprechend der Kostenschätzung ebenfalls von der Stadt Karben unterstützt.

Aufgrund der Gründung des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft werden größere Besuchsaktivitäten direkt vom Verein organisiert und dieser erhält hierfür durch die Stadt Karben entsprechende finanzielle Zuschüsse.

Insgesamt stehen unverändert gut 10.000 Euro im Etat jährlich bereit.

Frage 5:

Gibt es im Rahmen der o.a. Partnerschaften auch Schüleraustausche?

Frage 6:

Wenn ja, mit welchen Städten und in welchem Umfang?

Antworten zu Frage 5 und 6:

Erfreulicherweise gibt es insbesondere in Richtung unserer französischen Partnerstädte weiterhin Schüleraustausche. Allerdings bestehen diese Austausche derzeit i. w. zwischen der Kurt-Schumacher-Schule und der Schule in Ramonville. An der diesjährigen Fahrt nach Ramonville nahmen 25 Karbener Schülerinnen/Schüler sowie 3 Lehrkräfte teil. Auch hieran hat sich die Stadt Karben finanziell beteiligt.

TOP 23 SPD-Anfrage v. 19.04.2015
Parkbänke in Karben
Vorlage: FB 5/103/2015

Vorab ist mitzuteilen dass im Stadtgebiet derzeit 265 Parkbänke und 350 Abfallkörbe aufgestellt sind.

Trotz dieser doch sehr beachtlichen Zahl von Parkbänken und Abfallkörben ist neben der Unterhaltung des Bestandes noch ein sukzessiver Ausbau geplant. Im laufenden Etat ist daher der Ansatz in diesem Bereich von 10.000 Euro auf 25.000 Euro deutlich erhöht worden, um insbesondere im Innenstadtbereich noch weitere Bänke und Abfallkörbe aufzustellen bzw. in die Jahre gekommene auszutauschen.

Frage 1:

Wie viele Parkbänke wurden seit 2012 in unserer Stadt neu aufgestellt und wie viele davon wurden jeweils von Bürgerinnen und Bürgern und Gewerbetreibenden gestiftet?

Antwort zu Frage 1:

Im Zeitraum 01.01.2012 – 01.05.2015 wurden im Stadtgebiet 24 neue Parkbänke verbaut.

In 9 Fällen wurde ein Austausch vorhandener Parkbänke vorgenommen. Dies erfolgte mit regulären Haushaltsmitteln.

Im gleichen Zeitraum konnten im Rahmen von erfolgten Spenden weitere 5 vorhandene Parkbänke ausgetauscht und 9 weitere, neue Bankstandorte geschaffen werden. – Insgesamt 14.

Frage 2:

Welche weiteren Standorte sind für Parkbänke vorgesehen?

Antwort zu Frage 2:

Neue Standorte von Parkbänken sind insbesondere in den bereits erfolgten Renaturierungsbereichen der Nidda und des Altarms in Klein Karben vorgesehen.

Gleiches ist in der Folge für die innerstädtischen Renaturierungsbereiche geplant.

Weitere Veränderungen werden für die Bahnhofstraße – Bereich Gehspitze bis Bahnhof geprüft, auch im Rahmen der Umgestaltung Ortsdurchfahrung Groß Karben werden sicherlich weitere Möglichkeiten aufgezeigt.

Frage 3:

In welchem Intervall erfolgt die Pflege der Parkbänke?

Antworten zu Frage 3:

Festgelegte Pflegeintervalle für die Parkbänke selbst, lassen sich aufgrund unterschiedlichen Standortbedingungen und der tlw. dem Vandalismus geschuldeten Zerstörungen nicht einheitlich festlegen.

Erforderliche Unterhaltsarbeiten, wie das Entleeren der jeweiligen Müllbehälter und erforderliche Reinigungs- und Grünpflegearbeiten im Umfeld der Parkbänke werden durchgeführt wie folgt:

- Entleerung der Müllbehälter mind. wöchentlich, an stark frequentierten Standorten auch mehrmals.
- Umfeldreinigung – erfolgt im Rahmen der Entleerung

- erforderlichenfalls Grünpfleg, Entfernung von jahreszeitlich bedingtem Bewuchs, Entfernung von Gehölz- und Astüberständen 2 – 3 mal im Laufe der Saison. Erforderlichenfalls Sonderreinigungen aus verschiedensten Gründen.

TOP 24 SPD-Anfrage v. 19.04.2015
Sachstand Umsetzung des Beschlusses der STVV 249 vom Juni 2012
Vorlage: FB 5/104/2015

Frage:

Auskunft über den derzeitigen Sachstand und wann die Umsetzung vorgesehen ist?

Antwort:

Eine Umsetzung des Beschlusses ist bislang aus folgenden Gründen nicht möglich gewesen:

1. Eine Weiterführung der Wegeverbindung nördlich der Grundstücke Wohnen im Alter, Wobau und ASB-Altenpflegeheim kann nur in der Grabenparzelle 240/5, Flur 5 erfolgen. Dies hätte nicht nur umfangreiche Rodungsarbeiten zur Folge, sondern auch eine von den Umweltverbänden gewünschte zukünftige Reaktivierung des Grabens nicht mehr ermöglicht.
2. Die kürzeste Verbindung vom Ende des Weges westlich des Baugebietes / Stichstraße Ramonvillestraße zum Pappelweg wäre in nördlicher Richtung durch die Grünflächen „Im Hain“. Diese Flächen sind inkl. der Fläche des Bolzplatzes in Privatbesitz. Ein Flächenwerb nur für diesen Weg ist problematisch, da er die Grundstücke inkl. Bolzplatz zerschneiden würde. Zudem gestalten sich Grundstücksankäufe im Innenstadtbereich zum Grünland-/Kleingartenlandpreis vorsichtig gesagt sehr schwierig.
3. Eine weitere Variante wäre es den Feldweg „IM ENTENFANG Flur 7 Nr. 367“ auf gut 90 Metern mit einer wassergebundenen Decke zu versehen – voraussichtliche Kosten hierfür wären rd. 15.000 Euro. Allerdings wird dieser Weg auch noch als landwirtschaftlicher Weg genutzt. Dies könnte zu Nutzungskonflikten und Wegebeschädigungen führen.
4. Als bevorzugte Variante wurde daher in Erwägung gezogen die grds. wünschenswerte Optimierung der direkten Wegeverbindung im Rahmen der Entwicklung der Innenstadtbauung final zu regeln und optimal umzusetzen.
5. Diese Wegeverbindung betrifft überwiegend den Ortsteil Groß Karben. Sofern dieser OB die Eilbedürftigkeit einer Lösung dieser Wegeverbindung sieht bieten wir dieses Thema im Rahmen einer Ortsbegehung mit Mitgliedern des OB und unserem Tiefbauamt abschließend zu klären.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 02.07.2015 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 07.05.2015

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer